

Entgeltliste
**der Core Facility Hybrid Positronenemissionstomographie/
Magnetresonanztomographie**
der Medizinischen Fakultät

vom 29.07.2019

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der gleichzeitig erlassenen Betriebs- und Entgeltordnung in seiner Sitzung am 23.07.2019 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility Hybrid Positronenemissionstomographie/Magnetresonanztomographie der Medizinischen Fakultät (CF PET/MR) zu Forschungszwecken erlassen.

§ 1 Entgelte

	Universität Ulm	Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV)	Industrie (Vollkosten/Overhead nach EU-Beihilferecht)
Systemzeit	200€ / h	300€ / h	1200€ / h

Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich zum Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für externe Nutzung verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Systemzeit umfasst die gesamte Nutzungszeit der PET/MR Anlage, auch wenn aktuell keine Bildaufnahme erfolgt. Systemzeit ist damit auch die Zeit, in der das Gerät nicht für andere Projekte genutzt werden kann (z.B. Auf- und Abbau zusätzlicher Apparaturen, Reinigung, Nachbesprechungen). Der Zeittakt zur Bemessung der Systemzeit erfolgt in Einheiten von 60 Minuten. Jede begonnene Stunde wird zur vollen Stunde aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Sie gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltliste.

Ulm, den 29.07.2019
gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth
(Dekan)